



ETHENEIA

Bericht zur
Stimmrechtsausübung
Kalenderjahr 2023

Vorwort

Mit der Wahrnehmung unseres Stimmrechts begleiten wir unsere Portfoliotitel mit einem konstruktiven Blick.

ETHENEA Independent Investors S.A. (kurz ETHENEA) legt bei ihren Investments Wert auf Nachhaltigkeit. Sowohl im Sinne einer nachhaltigen Wertsteigerung als auch unter Berücksichtigung sogenannter ESG-Kriterien: Umwelt (**E**nvironmental), Soziales (**S**ocial) und Aspekte der Unternehmensführung (**G**overnance). Beide Dimensionen sind bei der Selektion von Aktien komplementär: Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es seine Ressourcennutzung effizient gestaltet, seine internen und externen Stakeholder (beispielsweise Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden) fair behandelt und integer operiert.

Deshalb integrieren wir im Portfolio Management neben konventionellen Finanzkennzahlen auch ESG-Faktoren in unsere Investmententscheidungen. Zum einen über Ausschlüsse, beispielsweise bei Kohle oder Tabak, aber auch basierend auf individuellen ESG-Analysen und damit verbundenen Mindestanforderungen. Durch diese Filter und die ergänzenden Analysen konzentrieren wir uns bei der Zusammenstellung der Fondsportfolios von vorneherein auf Unternehmen, die unseren Ansprüchen zur Nachhaltigkeit – im Sinne beider Definitionen – gerecht werden.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Entwicklung dieser Unternehmen, auch nach der initialen Investmententscheidung, weiter zu begleiten. Neben den Dialogen mit dem Management der Unternehmen, in die wir investiert sind, nutzen wir außerdem unser Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als weiteren Kommunikationsweg. Während Dialoge die Möglichkeit bieten, Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist deshalb ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen mitzugestalten.

Als aktiver Vermögensverwalter möchten wir dieses Recht – treuhänderisch im Interesse unserer Anleger sowie unter Berücksichtigung interner Grundsätze – pflichtbewusst wahrnehmen. Mit diesem Bericht schaffen wir Transparenz über unser Stimmrechtsverhalten im Kalenderjahr 2023.

1. Grundsätze zur Stimmrechtsausübung

Wir erachten es für wichtig, im Interesse unserer Anleger und unter Berücksichtigung unserer oben dargestellten Grundsätze von der Ausübung unserer Stimmrechte Gebrauch zu machen. Hierfür betrachten wir ein großes Spektrum von Leistungsindikatoren.

Die Grundsätze unseres Handelns sind in unserer [Richtlinie zur Stimmrechtsausübung](#) aufgelistet. Sie bilden das Gerüst unseres Abstimmungsverhaltens, innerhalb dessen wir unsere Abstimmungsentscheidungen, basierend auf dem individuellen Unternehmenskontext, treffen.

ETHENEA¹ ist bestrebt, an den Hauptversammlungen aller Unternehmen, von denen wir eine stimmberechtigte Einzelaktienposition halten, direkt oder delegiert (sogenanntes Proxy-Voting) teilzunehmen.

2. Stimmrechtsausübung

Im Kalenderjahr 2023 haben wir - ETHENEA - unser Stimmrecht auf 80 Hauptversammlungen ausgeübt. Mit nur einer nicht wahrgenommenen Abstimmung liegt unsere Teilnahmequote bei rund 99 %. Die Anzahl der Stimmrechtsausübungen unterscheidet sich deutlich zwischen den Fonds. Sie ergibt sich aus den jeweiligen Assetklassen-Schwerpunkten sowie aus der Anzahl der Einzeltitel, mit denen die Aktienquote abgebildet wird.

Ethna-DYNAMISCH

Der offensivste der drei Ethna Funds, der Ethna-DYNAMISCH, besteht im Kern aus einem langfristig angelegten Aktienportfolio. Auf dieses Mandat entfielen im vergangenen Jahr 36 Hauptversammlungen. Das Portfolio Management hat bei allen Hauptversammlungen abgestimmt. Zwei Unternehmen, von den wir Vorzugsaktien halten, entbehrten der Stimmabgabe.

Ethna-AKTIV

Die Aktienquote unseres ausgewogenen Flaggschifffonds resultiert im Wesentlichen aus einem breit angelegten Einzelaktienportfolio. Auf dieses Mandat entfielen im vergangenen Jahr 50 Hauptversammlungen. Dazu zählt eine außerordentliche Hauptversammlung, die vorsätzlich ausgelassen wurde, um einer Handelssperre zwischen Stimmabgabe und Hauptversammlungsdatum vorzubeugen.

Ethna-DEFENSIV

Der Ethna-DEFENSIV ist seit dem 01.10.2023 ein reiner Anleihefonds. Trotz der zuvor möglichen Aktienquote von maximal 10 % hatte der Ethna-DEFENSIV im Kalenderjahr 2023 keine stimmberechtigten Einzelaktien im Portfolio.

¹ Ethna-DEFENSIV (anleihenfokussiert), Ethna-AKTIV (ausgewogen) und Ethna-DYNAMISCH (aktienfokussiert) – sowie den globalen Makrofonds HESPER FUND - Global Solutions.

HESPER FUND - Global Solutions

Unser globaler Makrofonds steuert seine Aktienquote weitestgehend über ETFs und Derivate. Zudem verfolgt der HESPER FUND - Global Solutions einen hochflexiblen, opportunistischen Ansatz. Dadurch ist die Anzahl stimmberechtigter Einzelaktienpositionen grundsätzlich gering. Im vergangenen Kalenderjahr hielt der HESPER FUND keine stimmberechtigten Einzelaktien.

Bei den vorgenannten 80 Hauptversammlungen - fünf davon betrafen gleichermaßen den Ethna-DYNAMISCH sowie den Ethna-AKTIV - haben wir unser Voting zu 635 Tagesordnungspunkten abgegeben. Das Gros der Tagesordnungspunkte - 452 - haben wir befürwortet. Darunter fällt nur ein Aktionärsantrag, den wir entgegen der Managementempfehlung unterstützt haben (siehe beispielhaft Extrakt 1 zu Berkshire Hathaway Inc.). Die Tatsache, dass wir nur selten gegen die Managementempfehlungen stimmen, ist zum einen darin begründet, dass viele Tagesordnungspunkte, beispielsweise die Ratifizierung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Formalien darstellen, die bei unseren Portfoliotiteln nicht kontrovers sind. Durch unseren Aktienselektionsprozess, der bereits präventiv auf nachhaltige Merkmale, beispielsweise eine solide Unternehmensführung sowie adäquate interne Kontrollmechanismen, achtet, ist unser Interventionsbedarf auch bei komplexeren, unternehmensindividuellen Tagesordnungspunkten gering (siehe beispielhaft Extrakt 2 zu General Mills Inc.).

183 Tagesordnungspunkte haben wir abgelehnt. Dabei handelte es sich ausschließlich um Aktionärsanträge. Besonders in den USA haben die ESG-bezogenen Aktionärsanträge in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Ein Grund dafür dürfte eine Ende 2021 veröffentlichte Mitteilung der US-Börsenaufsicht sein, die Aktionären einen größeren inhaltlichen Freiraum bei der Formulierung von Anträgen gestattet.² Während die Quantität der Anträge dadurch zugenommen hat, ist deren Qualität tendenziell gesunken. So werden beispielsweise Forderungen von Aktionärsgruppen eingereicht, die längst vom jeweiligen Unternehmen adressiert werden (siehe beispielhaft Extrakt 3 zu Southern Company). Darüber hinaus sind häufig absolute, teils unrealistische Forderungen bei ESG-Initiativen zu beobachten (siehe beispielhaft Extrakt 4 zu JPMorgan Chase & Co.). Durch die Zunahme von Aktionärsanträgen und deren Politisierung ist es wichtig, Abstimmungen genau abzuwägen. Dabei ziehen wir den individuellen Unternehmenskontext in Betracht und lassen uns nicht von pauschalen Narrativen leiten (siehe beispielhaft Extrakt 5 zu Berkshire Hathaway Inc.).

Beispiele für die Ausübung von Stimmrechten

1. Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH und Ethna-AKTIV gegen die Managementempfehlung von Berkshire Hathaway Inc., 06.05.2023

Ein Aktionärsantrag hat von Berkshire Hathaway die Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen nach dem Vorbild des international anerkannten Berichterstattungsstandards der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) gefordert. Wir erkennen an,

² <https://www.sec.gov/corpfin/staff-legal-bulletin-14l-shareholder-proposals>

dass einzelne Gesellschaften innerhalb der Holding bereits fortgeschrittenes ESG-Reporting betreiben. Trotzdem haben wir – entgegen der Managementempfehlungen – für diesen Aktionärsantrag gestimmt. Denn wir sind der Meinung, dass Markttransparenz, auch hinsichtlich diverser ESG-Aspekte, die Grundlage für eine effiziente Ressourcenallokation ist. Dazu ist es notwendig, einen einheitlichen Berichterstattungsstandard zu etablieren, also im Kontext von Berkshire Hathaway auf der gesamten Holdingebene. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir für einen ähnlichen Aktionärsantrag gestimmt. Auch wenn sich die Anträge bisher nicht durchgesetzt haben, halten wir es weiterhin für wichtig, das Augenmerk auf ESG-Themen in einem angemessenen Rahmen hochzuhalten.

2. Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH der Managementempfehlung von General Mills Inc. folgend, 26.09.2023

Ein Aktionärsantrag hat von General Mills gefordert, die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung schon mit 10 % der ausstehenden Stimmrechte zu ermöglichen. Tatsächlich hatte die Satzung von General Mills die Möglichkeit zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung bis dato nicht vorgesehen. Selbstkritisch hat das Management deshalb einen eigenen Antrag zur Abstimmung eingereicht, in dem eine Schwelle von 25 % der ausstehenden Stimmrechte vorgeschlagen wurde. Nach unserer Ansicht ist dieses Vorgehen ein Musterbeispiel guter Unternehmensführung und ein gelungener Kompromiss, der die Unternehmensstetigkeit wahrt und gleichzeitig die Aktionärsrechte verbessert.

3. Abstimmung des Ethna-AKTIV der Managementempfehlung von Southern Company folgend, 24.05.2023

Ein Aktionärsantrag hat von Southern Company die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über den Fortschritt zum selbstgesteckten Dekarbonisierungsziel gefordert. Wir halten diese Forderung für redundant, da das Unternehmen bereits umfangreich über genau diese Inhalte berichtet. Deshalb haben wir gegen den Aktionärsantrag gestimmt.

4. Abstimmung des Ethna-AKTIV der Managementempfehlung von JPMorgan Chase & Co. folgend, 16.05.2023

Ein Aktionärsantrag hat von JPMorgan Chase & Co. einen konkreten Zeitplan für den Finanzierungsstopp von Projekten, die sich mit der Exploration und Erschließung neuer fossiler Brennstoffe befassen, gefordert. Obwohl wir Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen grundsätzlich befürworten, haben wir gegen diesen Antrag gestimmt. Zum einen hat das Unternehmen bereits konkrete Ziele für 2030 zur Emissionsreduktion bei den Finanzierungsportfolios festgelegt. Zum anderen halten wir den kompletten, teils abrupten Ausstieg aus der Finanzierung neuer Erdöl- und Erdgasprojekte aus Perspektive der Versorgungssicherheit und -bezahlbarkeit für unbedarft.

5. Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH und Ethna-AKTIV der Managementempfehlung von Berkshire Hathaway Inc. folgend, 06.05.2023

Warren Buffett vereint bei Berkshire Hathaway die Position des Geschäftsführers (*CEO*) und des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (*Chairman of the Board*). Ein Aktionärsantrag hat die Trennung dieser Personalunion gefordert. Grundsätzlich ist diese Trennung nach Governance-Gesichtspunkten ein bewährtes Verfahren, um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion über das Management unbeeinflusst ausüben kann. Im Allgemeinen unterstützen wir den geforderten Dualismus. Im Fall von Berkshire Hathaway haben wir allerdings gegen den Aktionärsantrag gestimmt. Einerseits hat Warren Buffett bereits die Nachfolge für das Amt des Geschäftsführers geklärt, sobald er zu dessen Ausübung nicht mehr imstande ist. Des Weiteren hat Berkshire Hathaway mehrfach bestätigt, dass mit Warren Buffetts Nachfolge auch die Trennung der zwei Ämter einhergeht.

Diese Abstimmungen sind unserer Ansicht nach jene, die den Wert des jeweiligen Unternehmens nachhaltig unterstützen – ganz im Sinne unserer Mandate und im Interesse unserer Anleger. Mit dieser Maxime haben wir im Kalenderjahr 2023 auf 80 Hauptversammlungen zu 635 Tagesordnungspunkten abgestimmt. Auch zukünftig möchten wir von unserem Stimmrecht Gebrauch machen, um unsere Portfoliotitel mit einem konstruktiven Blick zu begleiten.

Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Fondsanteilen oder zur Tatigung sonstiger Transaktionen dar. Sie dienen lediglich dem Leser, ein Verstandnis ber die wesentlichen Merkmale des Fonds wie bspw. den Anlageprozess zu schaffen und sind weder ganz noch in Teilen als Anlageempfehlung gedacht. Sie ersetzen weder eigene berlegungen noch sonstige rechtliche, steuerrechtliche oder finanzielle Informationen und Beratungen. Weder die Verwaltungsgesellschaft, noch deren Mitarbeiter oder Organe knnen fr Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Inhalte aus diesem Dokument oder in sonstigem Zusammenhang mit diesem Dokument unmittelbar oder mittelbar entstanden sind. Allein verbindliche Grundlage fr den Anteilserwerb sind die aktuell gltigen Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatter (PRIIPs-KIDs), in Erganzung dazu auch der Halbjahres- und Jahresbericht), denen Sie ausfhrliche Informationen zu dem Erwerb des Fonds sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken entnehmen knnen. Die genannten Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (sowie in nichtamtlicher bersetzung in anderen Sprachen) finden Sie unter www.ethenea.com und sind bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. und der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen nationalen Zahl- oder Informationsstellen und bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos erhaltlich. Die Zahl- oder Informationsstellen sind fr die Fonds Ethna-AKTIV, Ethna-DEFENSIV und Ethna-DYNAMISCH die Folgenden:

Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, sterreich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg; Frankreich: CACEIS Bank France, 1-3 place Valhubert, F-75013 Paris; Italien: State Street Bank International – Succursale Italia, Via Ferrante Aporti, 10, IT-20125 Milano; Socit Gnrale Securities Services, Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2, IT-20123 Milano; Banca Sella Holding S.p.A., Piazza Gaudenzio Sella 1, IT-13900 Biella; Allfunds Bank S.A.U – Succursale di Milano, Via Bocchetto 6, IT-20123 Milano; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Mnsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zrich; Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Mnsterhof 12, CH-8022 Zrich; Spanien: ALLFUNDS BANK, S.A., C/ Estafeta, 6 (la Moraleja), Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente, ES-28109 Alcobendas (Madrid). Die Zahl- oder Informationsstellen sind fr die HESPER FUND, SICAV – Global Solutions die Folgenden: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, sterreich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg; Italien: Allfunds Bank S.A.U – Succursale di Milano, Via Bocchetto 6, IT-20123 Milano; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Mnsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zrich; Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Mnsterhof 12, CH-8022 Zrich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus strategischen oder gesetzlich erforderlichen Grnden unter Beachtung etwaiger Fristen bestehende Vertriebsvertrage mit Dritten kndigen bzw. Vertriebszulassungen zurcknehmen. Anleger knnen sich auf der Homepage unter www.ethenea.com und im Verkaufsprospekt ber Ihre Rechte informieren. Die Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache, sowie im Einzelfall auch in anderen Sprachen zur Verfgung. Ersteller: ETHENEA Independent Investors S.A. Dieses Dokument ist fr den Gebrauch von Kunden bestimmt, die professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gem den Regeln der Richtlinie ber Markte fr Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU, MiFID II) sind. Eine Weitergabe an Privatkunden im Sinne der MiFID II ist nicht gestattet und darf nicht deren Anlageentscheidungen zugrunde liegen. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Personen mit Sitz in Staaten, in denen der Fonds zum Vertrieb nicht gestattet ist oder in denen eine Zulassung zum Vertrieb erforderlich ist, ist untersagt. Anteile drfen Personen in solchen Landern nur angeboten werden, wenn dieses Angebot in bereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften steht und sichergestellt ist, dass die Verbreitung und Verffentlichung dieser Unterlage sowie ein Angebot oder ein Verkauf von Anteilen in der jeweiligen Rechtsordnung keinen Beschrankungen unterworfen ist. Insbesondere wird der Fonds weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (im Sinne von Rule 902 der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in geltender Fassung) oder in deren Auftrag, fr deren Rechnung oder zugunsten einer US Person handelnden Personen angeboten. Eine Wertentwicklung in der Vergangenheit darf nicht als Hinweis oder Garantie fr die zuknftige Wertentwicklung angesehen werden. Schwankungen im Wert der zugrundeliegenden Finanzinstrumente, deren Ertrage sowie Veranderungen der Zinsen und Wechselkurse bedeuten, dass der Wert von Anteilen in einem Fonds sowie die Ertrage daraus sinken wie auch steigen knnen und nicht garantiert sind. Die hierin enthaltenen Bewertungen beruhen auf mehreren Faktoren, unter anderem auf den aktuellen Preisen, der Schatzung des Werts der zugrundeliegenden Vermgensgegenstande und der Marktliquiditat sowie weiteren Annahmen und ffentlich zuganglichen Informationen. Grundsatzlich knnen Preise, Werte und Ertrage sowohl steigen als auch fallen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und Annahmen und Informationen knnen sich ohne vorherige Vorankndigung andern. Der Wert des investierten Kapitals bzw. der Kurs von Fondsanteilen wie auch die daraus fliesenden Ertrage und Ausschttungsbetrage sind Schwankungen unterworfen oder knnen ganz entfallen. Eine positive Performance (Wertentwicklung) in der Vergangenheit ist daher keine Garantie fr eine positive Performance in der Zukunft. Insbesondere kann die Erhaltung

des investierten Kapitals nicht garantiert werden; es gibt somit keine Gewähr dafür, dass der Wert des eingesetzten Kapitals bzw. der gehaltenen Fondsanteile bei einem Verkauf bzw. einer Rücknahme dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Anlagen in Fremdwährungen sind zusätzlichen Wechselkursschwankungen bzw. Währungsrisiken unterworfen, d.h., die Wertentwicklung solcher Anlagen hängt auch von der Volatilität der Fremdwährung ab, welche sich negativ auf den Wert des investierten Kapitals auswirken kann. Holdings und Allokationen können sich ändern. Die Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die dem Fonds gemäß den Vertragsbestimmungen belastet wurden, sind in der Berechnung enthalten. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach der BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten (wie Ordergebühren und Maklercourtage) sowie Depot- und andere Verwahrstellengebühren sind in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages geringer ausfallen. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Marktprognosen erzielt werden. Jegliche Erörterung der Risiken in dieser Publikation sollte nicht als Offenlegung sämtlicher Risiken oder abschließende Behandlung der erwähnten Risiken angesehen werden. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikobeschreibungen im Verkaufsprospekt verwiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden. Inhalte und Informationen unterliegen dem Urheberrecht. Es kann nicht garantiert werden, dass das Dokument allen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen entspricht, welche andere Länder außer Luxemburg dafür definiert haben.

Hinweis: Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.ethenea.com/glossar.

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxemburg. Vertreterin in der Schweiz ist die IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Copyright © ETHENEA Independent Investors S.A. (2024) Alle Rechte vorbehalten.

ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme)
16, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach, Luxembourg
Ust-IdNr.: LU24217304
Phone +352 276 921-10
info@ethenea.com

Stand: 05/2024

ethenea.com